

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 27=47 (1881)

**Heft:** 36

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

erst nach überschrittenem vierzigsten Jahre hiezu befördert, nachdem er nahezu eine 25jährige Dienstzeit zurückgelegt und zwei bis drei Feldzüge mitgemacht hat.

Diese Alten sind es, welche die täglichen Spaziergänge auf einem von der modernen Agrikultur so okkupirten Boden weit finden und denen der Frühling so schwere Sorgen bringt.

Die Sorgen gipfeln sich nicht etwa in den Gedanken ob der kriegsüblichen Ausbildung ihrer Abtheilungen, denn es steht ihnen ja doch eine reiche Erfahrung zur Seite, mittelst welcher bekanntlich immer Vorzügliches geleistet wird. Es sind dies andere Sorgen. Sorgen, ob es möglich sein wird, die Erfahrungen auch wirklich zum Besten des Dienstes anzuwenden, ob die physischen Kräfte ausreichen werden.

Es ist Morgen. Die Kerche ruht noch in ihrem Nest, als der Hornist das hohe Lied der „Tagwache“ anhebt.

Der Traumgott irrt noch lächelnd über die schlafbesangene Mannschaft hin, als der alte Soldat, den Traum wegwißend, in voller Kampfbereitschaft im Kasernenhofe steht.

Kampfbereitschaft müssen wir jenen Friedenszustand nennen, in welchem man einem ungewissen Schicksale entgegengeht.

Ja, wenn man reiten könnte. Nicht umsonst preist der Dichter den Reitergeist. Wie fliegt man so froh und kühn und keck dahin auf den feurigen Rossen.

Wie beleben sich die Ideen, die Vorstellungen in frischer Morgenlust auf Rossesbeinen. — Wie glücklich seid ihr Verittenen.

So träumt der alte Hauptmann, das harte Pfaster der stillen Stadt tretend, so träumt er, in's freie Feld gelangend und nach dem Fleckchen Erde suchend, um seine instruktive Thätigkeit zu entfalten.

Die Anforderungen sind groß. Er als Instruktor soll im Vorhinein wissen, welche Lehren der Abtheilung mit Rücksicht auf die Terrainfiguration zu ertheilen sind. Dies erfordert eine genaue Reconnoßirung des betreffenden Terrainabschnittes.

Es sollte dies im Sinne unserer Vorschriften und nach den strikten Forderungen einiger Vorgesetzter auch geschehen.

Ideale! denkt sich unser erfahrener Alter, aublickend nach den Bergen und Thälern und Wältern und Wiesen und Auen, welche er nicht betreten darf. Ja, wenn er ein Ross hätte, um hierhin und dorthin zu sprengen, um einen halbstarrigen Feldwächter, einen eiteln Gutsbesitzer für seine Ideen zu gewinnen.

Aber so geht es absolut nicht, denn hier droht die Aufschrift „Verbotener Weg“, dort die auf- und abwandelnde Gestalt eines Feldhüters, und wieder jener elegante Herr in der Morgentoilette ist unzweifelhaft mit bösen Absichten gegen die ausdrückenden Soldaten erfüllt.

(Schluß folgt.)

## Gedgenossenschaft.

### Schweizerische Offiziersgesellschaft.

#### Preisarbeiten pro 1881/82.

Gemäß Besluß der in Solothurn abgehaltenen Delegiertenversammlung der schweiz. Offiziersgesellschaft ist das Centralkomite beauftragt, die Summe von Fr. 1000 zur Prämierung gut gelöster Preisaufgaben zu verwenden.

In Ausführung dieses Beschlusses werden nachfolgende Sujets zur Bearbeitung ausgeschrieben:

1. Militärhistorische Bearbeitung der Invasion der Franzosen im Jahre 1798, Gang der Ereignisse auf dem rechten Flügel der schweizerischen Aufstellung, als Fortsetzung der von der Section cantonale vaudoise letztes Jahr eingreichten, mit einem ersten Preis gekrönten Studie über den Feldzug von 1798. Die Arbeit soll sich möglichst auf Originalquellen stützen.
2. Welches ist in Ausführung von Art. 49 der Militärorganisation vom 13. November 1874 und gestützt auf die seitherigen Erfahrungen der zweckentsprechendste Weg der Rekrutierung und der Ausbildung der Verwaltungsoffiziere?
3. Wie kann die Infanterie in denselben Jahren, in denen sie keinen Dienst hat, am zweckmäßigsten im Schießen geübt werden?

Die Bearbeitungen dieser Preisaufgaben sind bis spätestens Ende März 1882 an den Referenten des Centralkomite's, Hrn. Oberst Meister in Zürich, mit einem Motto versehen, die Namen der Verfasser eingeschlossen beigefügt, zu Händen des Preisgerichtes einzusenden.

Das Preisgericht besteht aus den Herren Oberstdivisionär Alph. Pfyffer, Oberst Rudolf, Oberinstructor der Infanterie, und Oberstleutnant Alexander Schweizer vom Generalstabskorps.

Zürich, im Juni 1881.

Das Centralkomite der schweiz. Offiziersgesellschaft,

Der Präsident:

A. Bögele, Oberstdivisionär.

Der Auktuar:

W. Jaenike, Hauptmann.

### Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VII. Armeedivision 1881.

(Schluß.)

#### VII. Bestimmungen für die Feldmanöver.

Das gegnerische Detachement trägt als Unterscheidungszeichen ein weisses Band um den obren Rand des Käpt.

Feuernde Batterien markieren ihre Zielobjekte durch

Aufstellen einer weißen Flagge gegen Kavallerie,  
" " rothen " " Infanterie,  
wogegen bei Feuer auf Artillerie kein Flaggenzeichen erfolgt.

Gehende Abtheilungen aller Waffen sollen nie näher als 100 Meter aneinander rücken.

Gefangene dürfen nicht gemacht werden.

Kampf in Ortschaften und Gehöften ist möglichst zu vermeiden. Gärten, Weinberge, Obst- und wertvollere Kulturanlagen sollen nicht betreten werden.

Eisenbahnen dürfen nur auf höheren Befehl anders als an den Uebergängen passirt werden.

Schleuderer tragen eine weiße Armbinde. Ihre Wessungen sind zu befolgen unter prompter Meldung an die obere Instanz.

Einstellung der Bewegung der Uebung erfolgt auf das Signal „Generalmarsch“.

Zur Kritik erscheinen auf das Signal „Offiziere heraus“ die berittenen Offiziere mit Ausnahme der Leutnants der Spezialwaffen.

Einheimische Offiziere können den Uebungen als Zuschauer in Uniform — Diensttenue mit Müze — folgen, nach vorgängiger Anmeldung im Divisionsbüro Wli.

Der Divisionär bezeichnet einen Offizier als Führer der einheimischen Offiziere, dessen Anordnungen Folge zu leisten ist.

Beobachtende Offiziere haben ihr Nachtkuartier außerhalb dem Kantonementstrayon der Division zu nehmen.

Offiziersbediente tragen rothe Armbinde und stehen unter dem Militärgesetz.

Das Offiziersgepäck darf das vorgeschriebene Gewicht nicht über schreiten.

### VIII. Landschaden.

An Kulturen sc. durch Truppen verursachter Schaden wird durch den oder die bestellten Feldkommissäre, nöthigenfalls unter Mitwirkung des den Übungen folgenden Civilkommissärs, welche als „Neutrale“ die weiße Armbinde tragen, ermittelt.

### IX. Abmarsch der Corps.

Korps:	Tag:	Transportart:	Marschziel:	Bemerkungen:
Golden des Kl. Graubünden	{ 14. Sept. Abends 15. " " Vormitt.	Eisenbahn " " Marsch	St. Gallen Chur	{ Eisenbahnsahrt bis Sargans mit dem Extrazug der Bataillone 76 u. 77 u. von dort allein nach Chur.
Bataillon Nr. 73	15. " " Abends	Marsch	Märstetten	Linientrain gleichz. nach Frauenfeld.
" " 74	14. " " Abends	"	Münchweilen	am 15. Sept. n. "
" " 75	15. " " Vormitt.	"	Bischofszell	gleichz. nach "
" " 76	{ 14. " " Abends 15. " " Vormitt.	Eisenbahn " "	St. Gallen Sargans	
" " 77	{ 14. " " Abends 15. " " Vormitt.	" "	St. Gallen Sargans	
" " 78	{ 14. " " Abends 15. " " Vormitt.	" "	St. Gallen Rheineck	
" " 79	15. " " Marsch		Wattwil	Führwerke gleichzeitig nach St. Gallen.
" " 80	14. " " Abends	"	Lichtensteig	" am 15. nach St. Gallen.
" " 81	14. " " "	"	Gossau	" " 15. " "
" " 82	15. " " Vormitt.	"	St. Gallen	
" " 83	14. oder 15. Sept.	"	Herisau	
" " 84	{ 14. Sept. Abends 15. " " Vormitt.	Eisenbahn Marsch	Gossau Herisau	
3. und 4. Komp.	15. " " "	"	Appenzell	
Schützenbataillon 1. Komp.	15. " " "	"	Frauenfeld	
" 2. "	15. " " "	Eisenb. u. Marsch	Teufen	
" 3. und 4. Komp.	15. " " "	Marsch	St. Gallen	
Bataillon Nr. 99	{ 15. " " "	Eisenbahn Marsch	Hedingen Muri	
Schulbataillon 28	14. " " Abends	Eisenbahn	Zürich	
Dragonerschwadron Nr. 19,	15. " " Vormitt.	Marsch	Weinfelden	
Nr. 20 u. 21,	14. " " Abends	"	Oberuzwil	
Batterie Nr. 37	14. " " Vormitt.	Eisenbahn	Zürich	
" Nr. 41	14. " " Abends	Marsch	St. Gallen	{ Materialverladung am 14. Abends in Wil.
2. Artillerieregiment	14. " " "	"	Frauenfeld	
Batterie Nr. 40	{ 14. " " " 15. " " Vormitt.	" "	Gossau Teufen	
" Nr. 42	{ 14. " " Abends 15. " " Vormitt.	" "	Flawil St. Gallen	
Divisionspark	15. " " "	"	Flawil	
Führwerke des Geniebataillons	14./15. Sept. "	Eisenbahn	Brugg	Am 14. Vormitt. in Wil zu verladen.
Feldlazareth	14. Sept. Abends	Marsch	St. Gallen	{ Bespannung dem Genietrain ent- nommen.
Verwaltungskompanie	14. "	"	"	{ Führwerke begleitet durch Mannschaft aus dem Osten.
Trainbataillon	—	—	—	{ Genietrain mit dem Feldlazareth, Verwaltungstrain mit der Verwal- tungskomp. am 14. nach St. Gallen.
Linientrain der 10. Brigade	14. Sept.	Marsch	Winterthur	Ohne Führwerke.

### X. Entlassung.

Korps:	Dienst-Austrittstag und Ort:	Abgabe d. Korpsführwerke, wo zu per Bat. 1 Offizier zu kommandiren ist:	Abschätzung resp. Revision der vom Bunde gestellten Dienstpferde:
Divisionsstab	17. Sept. in Wil	17. Sept. in St. Gallen	17. Sept. in Wil resp. St. Gallen
Goldenkomp. Nr. 7	15. " " "	—	14. " " "
" " 8 u. 12	{ Schwyz u. Glarner 15. Sept. in Wil Bündner 15. " " Chur	—	14. " " "
Stab der 13. Inf.-Brig.	16. Sept. in Wil	16. Sept. in St. Gallen	16. " " " " "
des 25. Inf.-Reg.	15. " " "	15. " " "	15. " " " " "
Bataillon Nr. 73	15. " " Märstetten	15. " " Frauenfeld	15. " " Frauenfeld
" " 74	15. " " Münchweilen	15. " " "	15. " " "
" " 75	15. " " Bischofszell	15. " " St. Gallen	15. " " "

Körper:	Dienst-Austrittstag und Ort:	Abgabe d. Körperführweise, wozu per Bat. 1 Offizier Abschätzung resp. Revision der vom Bunde gestellten Dienstpferde:	
Stab des 26. Inf.-Reg.	15. Sept. in Wil	15. Sept. in St. Gallen	15. Sept. in Wil resp. St. Gallen
Bataillon Nr. 76	15. " " Sargans	15. " " "	15. " " St. Gallen
" " 77	15. " " "	15. " " "	15. " " "
" " 78	15. " " Rheineck	15. " " "	15. " " "
Stab der 14. Inf.-Brig.	16. " " Wil	16. " " "	16. " " Wil resp. St. Gallen
" des 27. Inf.-Reg.	15. " " "	15. " " "	15. " " "
Bataillon Nr. 79	15. " " Wattwil	15. " " "	15. " " St. Gallen
" " 80	15. " " Lichtensteig	15. " " "	15. " " "
" " 81	15. " " Gossau	15. " " "	15. " " "
Stab des 28. Inf.-Reg.	15. " " Wil	15. " " "	15. " " Wil resp. St. Gallen
Bataillon Nr. 82	15. " " St. Gallen	15. " " "	15. " " St. Gallen
" " 83	15. " " Herisau	15. " " Herisau	15. " " Herisau
" " 84	{ 15. " Stab, 1. und 2. Komp. in Herisau 3. und 4. Komp. in Appenzell }	15. " " "	15. " " "
Schützenbataillon	{ 15. " " Wil 1. Komp. 15. " " Frauenfeld 2. " " Teufen 3. u. 4. Komp. 15. " " St. Gallen 15. " " Muri	15. " " "	15. " " "
Bataillon Nr. 99	—	—	—
Schulbataillon Nr. 28	{ reist am 14. Abends per Bahn nach Zürich	—	—
Stab d. Drag.-Reg. Nr. 7	15. Sept. in Wil	—	15. " " Wil
Schwadron Nr. 19	15. " " Weinfelden	15. Sept. in Frauenfeld	15. " " Weinfelden
" " 20 u. 21	15. " " Oberuzwil	15. " " St. Gallen	15. " " Oberuzwil
Stab der Artill.-Brigade	16. " " Wil	—	16. " " Wil
" des 1. Art.-Reg.	15. " " "	—	15. " " "
Batterie Nr. 37	15. " " Zürich	15. Sept. in Zürich	15. " " Zürich
" " 41	15. " " St. Gallen	15. " " St. Gallen	15. " " St. Gallen
Stab des 2. Art.-Reg.	15. " " Frauenfeld	—	15. " " Frauenfeld
Batterie Nr. 38 und 39	15. " " "	15. Sept. in Frauenfeld	15. " " "
Stab des 3. Art.-Reg.	15. " " Wil	—	15. " " Wil
Batterie Nr. 40	15. " " Teufen	15. Sept. in Teufen	15. " " Teufen
" " 42	15. " " St. Gallen	15. " " St. Gallen	15. " " St. Gallen
Divisionspark	16. " " "	16. " " "	16. " " "
Geniebataillon Nr. 7	15. " " Wil	15. " " Brugg	—
Feldlazareth Nr. 7	15. " " St. Gallen	15. " " St. Gallen	—
Verwaltungskompanie	15. " " Wil, resp. St. Gallen	14. " " "	—
Trainbataillon	16. " " St. Gallen	—	16. Sept. in St. Gallen
Linientraining der 10. Inf.-Brigade	15. " " Winterthur	—	15. " " Winterthur

Zürich, im Juli 1881.

**Unterrichtsplan**  
für den Vor kurz der Infanterie der VII. Division  
vom 30. August bis 7. September 1881.

Dauer und Zeit-Einteilung. Der Vor kurz dauert 9 Tage; der 9. Tag ist Marschtag befuß Übergang zu den Feldmanövern. Der 6. Tag, als Sonntag, fällt auch außer Berechnung und es bleiben daher noch 7 Unterrichtstage.

Es sind 8 Arbeitsstunden täglich der Instruktion zuwidmen; bei Übungen im größeren Verbande zählt die Marschzeit mit.

Darnach ergibt sich folgende Fächer- und Stundenvertheilung:

Unterrichtsfächer.	Stundenzahl.
Soldaten schule	9
Gewehrkenntniss	3
Innerer Dienst	3
Blonnerdienst	1
Schießübung	8
Kompagnie- und Tiraillierschule	10
Bataillonschule	4
Sicherungsdienst und Gefecht	10
Regiments- und Brigadeschule	8
	56 Stunden.

**Vesondere Instruktions-Vorschriften. Soldaten schule.** Die Soldaten schule, als Grundlage der taktischen Ausbildung, ist in kleinen Abtheilungen durch Offiziere und, soweit thunlich, durch Unteroffiziere unter Aufsicht des Bataillonskom mandanten und der Instruktoren zu instruiren.

Besonders die Vorberedung auf die Schießübung ist sorgfältig zu betreiben:

Am 1. Tag: Fertigmachen, Laden, Entladen, Anschlagübungen;

Am 2. Tag: Überwindung von Störungen, Zielsübungen.

Das Magazinrohr soll stets gefüllt sein, daher ist jede im Ein zelneuer verbrauchte Patrone vom Soldaten aus eigener Initiative durch Nachfüllen zu ersetzen. Beim Salvenfeuer sorgt der Abtheilungs-Chef.

**Gewehrkennniß.** Den Schießübungen vorangehend, während 1 Stunde durch Offiziere und Unteroffiziere instruirt:

Behandlung der Waffe, Beseitigung von Störungen, Verific ation der Schießbüchlein.

In einer 2. Stunde durch Offiziere zu instruiren:

Schießtheorie, Graduation, Munition und Noturen der Schieß resultate.

Nach den Schießübungen 1 Stunde: Wiederinstandsetzen der Waffe und Repetition der Nomenklatur.

Innener Dienst. Durch den Kompagnie-Chef an seine Unteroffiziere: Anstanderegeln, Werth des guten Beispiels, Kantonnenwerts-Ordnung, Organisation der Kompagnie und des Bataillons, Dienstgang, Haushalt, Dienstbüchlein, Strafkompetenzen.

Durch den Sections-Chef an die Soldaten: Anstanderegeln, Disciplin, Cantonnement-Ordnung, Haushalt, Dienstbüchlein, Organisation der Kompagnie und des Bataillons.

Blonnterdienst. Durch die Kompagnie-Chefs an die Mannschaft: Anleitung zum Tragen, Abnehmen und Gebrauch des kleinen Spatens.

Durch den Bataillons-Kommandanten an die Cadres: Anleitung zu rascher und sicherer Anordnung auszuführender Deckungsarbeiten.

Schleßlung. Jeder Gewehrtragende soll einzeln nach dem Ziele schleßen:

5 Schüsse, 225 m. Scheibe I kneiend; Schüsse 300 m. kneiend,  
5 " 300 " I liegend; " 400 " liegend,  
5 " 150 " V stehend; " 225 " stehend.

Salvenfeuer von 5 Schüssen (Schüsse 10 Schüsse) per Mann auf möglichst große Distanz.

Nähere Anordnungen werden vom Instructionspersonal getroffen.

Compagnie- und Tirailleurschule. Außer den normalen Formen der geschlossenen Compagnie sind auch solche Formationen zu üben, welche sich für spezielle Gefechtslagen eignen, z. B. die auf 3 Schritte geschlossene Sections- und Pelotons-Colonne. Das Tirailleur soll formell und gefechtsmäßig betrieben werden.

Bataillonschule. Geschlossenes Exerzieren als Vorbereitung auf das Regiments-Exerzieren.

Entwicklung des Bataillons, Gefechts-Exerzierer mit Exerzier-Patronen unter Benützung des Repelet-Mechanismus.

Regimentschule. Bewegungen in Sammel- und Gefechtsformen. Vollständige Entwicklung als erstes Treffen.

Brigadeschule. Bewegungen in Sammelform. Gefechtsentwicklung: Flügel- und Treffenweise.

Sicherungsdienst und Gefecht. Bataillon gegen Bataillon unter Leitung des Regiments-Chef: Marschsicherung, Gefecht, Vorposten, soweit möglich unter Zugang von Spezialwaffen.

Märkte. Alle Märkte sind als Vorübungen für die später im höheren Verband auszuführenden zu behandeln, daher Folgendes zu beachten ist:

1) Nur einzeln marschende Kompagnien dürfen sich der geöffneten Rottentkolonne bedienen. Größere Abteilungen marschieren in geschlossener Rottentkolonne, die linke Straßenseite freilassend.

2) Kompagnie-Chefs und höhere Führer marschieren an der Kolonnen Spitze. Sie gehen oder reiten bisweilen ihre Marschkolonne ab, um deren Ordnung zu überwachen. Subaltern-Offiziere der vorderen Section jeder Kompagnie befinden sich während des Freimarsches neben der Spitze, die der hintern neben den letzten Rottent, die der mittlern neben der Mitte ihrer Abteilungen.

3) Andere Erleichterungen als solche, die vom Kommandirenden einer ganzen Marschkolonne gewährt werden, darf Niemand gestatten; umgekehrt werden Kolonnen-Kommandanten, die Sicherung der Truppe im Auge behaltend, folgende Anordnungen treffen:  
a. Öffnen des Kragens bei großer Hitze;  
b. Kurze Marschpausen, eine halbe Stunde nach Abmarsch und später alle Stunden;  
c. Erlaubnis zum Wasserrinken während des Marsches. (Einzig Mann per Section wird befohlen, die Gamelle im Brodsock zu tragen. Beim Halt läßt man diese Leute austreten, die Gamellen am Brunnen füllen und zum Trunke herumtreiben.)

4) Ohne Erlaubnis des Sections-Chef darf Niemand Reit' und Gesell verlassen. Ernstes Unwohlsein ist dem Kompagnie-Chef zu melden. Die Pflege der Zurückleibenden übernimmt der am Schlus der Kompagnie marschende Wärter resp. der hinter dem Bataillon her reitende Arzt. Nur wer einen „Fahrtchein“, von Leiterem ausgestellt, erhält, ist berechtigt, nachfolgende Wagen der Trainkolonne zu bestigen oder das Gepäck aufzuladen.

5) Die Kolonnen Spitze soll ein ruhiges, gleichmäßiges Tempo einhalten (höchstens 100 per Minute).

6) Abstände: zwischen Kompagnien 10 Meter.

    Bataillonen 40 "

    " Regiments 100 "

Diese Abstände sind als Buschus zur Kolonnenlänge aufzufassen, über welche jede Abteilung frei verfügt.

7) Marschieren mehrere Bataillone hintereinander, so geben natürlich nur das vorderste und hinterste Kolonnenwachen ab.

8) Gesundheit und Schonung marschierender Truppen erfordern: Reinhaltung und Pflege der Füße, Wechsel der Fußbekleidung, richtige Verpackung, passenden Sitz von Gepäck und Lederzeug.

Unterkunft. 1) Die Truppen werden kantonirt. Auch die Kasernirung wird den Charakter der Kantonirung an sich tragen.

2) Der Rang-Alteste handhabt in jedem Cantonemente innern Dienst und Polizei. Sein Adjutant fungirt als Platzadjutant.

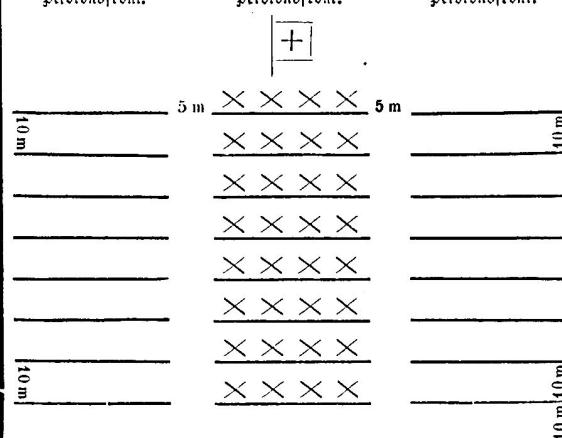
3) Auf der Ortspolizeiwache resp. auf der Hauptwache sollen Verzeichnisse angegeschlagen sein über Quartiere der Brigades, Regiments- und Bataillons-Kommandanten, der Ärzte, über Vertheilung der Bataillone und Kompagnien auf die Ortsreviere, über Arrest und Krankenzimmer.

4) Bataillone und Kompagnien erhalten ihre Sammelpläze möglichst nicht auf, sondern neben der Straße, um den Verkehr nicht zu hindern.

Gleiches gilt für die Parkplätze.

5) Soll übungweise ein Bivouak erstellt werden, so verfährt ein Bataillon wie folgt:

Mannschaft.	Gewehr-Pyramiden.	Mannschaft.
Pelotonsfront.	Pelotonsfront.	Pelotonsfront.



Unteroffiziere und Mannschaft des Stabes.



III. IV. Comp.-Offiziere. Stabs-Offiziere. I. II. Comp.-Offiziere.

Gassungs- Platz. Wagen und Zugpferde. Offiziers- und Trainsoldaten u. Pferde. Pferde-Bedienung.

X—X X—X X—X  
Feldküchen.

Mannschaft auf 1 Platz. Jede Section neben ihren Gewehren. Lagerwache: vor der Mitte der vordersten Gewehre Reihe. Latrinen: nach Umständen (Windrichtung) rückwärts oder seitwärts.

6) Bivouakten mehrere Bataillone oder Spezialwaffen mit Infanterie neben- oder hintereinander, so halten die verschiedenen Einheiten einen Abstand von 20 Metern. Die Lagerwachen, Küchen, Latrinen werden diesfalls nach Umständen platzt.

7) Der Rang-Alteste übernimmt im Bivouak dieselben Funktionen, wie im Kantonnement.

8) Schilbwachen der Lagerwachen der Infanterie (einsache oder Doppelschilbwachen) umstellen das Gesamt-Bivouak in einer Entfernung von 100 bis 200 Metern und lassen Niemanden ohne Auftrag oder Erlaubnis die Kette passiren.

Spezialwaffen stellen ihre Park- und Stallwachen selbst.

9) Am Morgen nach einer im Kantonnement oder im Bivouak verbrachten Nacht soll der Lagerplatz jedes Truppenteils aufgeräumt und gesäubert werden. Das Stroh ist zu durchsuchen, damit nicht verlorene Gegenstände in demselben zurückbleiben. Hernach wird das Stroh im Kantonnement gegen die Wand zurückgeschoben und die zusammengefaltete Decke daraufgelegt. Im Bivouak ist das Stroh aufzuhäufen. In Kantonementen längerer Dauer handhaben die Unteroffiziere eine angemessene Lokal-Ordnung.

Feld Dienstliche Uebungen. 1) Jeder Kommandirende, der eine selbständige Feldübung abhalten soll, muß für dieselbe eine einsache Supposition (Generalbee) aufstellen.

Regiments- und Brigadekommandanten haben für Detachementsübungen im Regiment oder in der Brigade außer der Generalbee noch für jede Partei eine Spezialbee auszugeben.

Suppositionen zu solchen Uebungen (oder eventuelle Programme für deren Verlauf) sind rechtzeitig vor der Uebung dem direkten Vorgesetzten des Drittgrenden zur Genehmigung vorzulegen.

2) Am Schlusse der Uebung hält der Leitende eine kurze Kritik. Zu dieser erscheinen auf das Signal „Offiziere heraus“ bei Bataillonsübungen: alle Offiziere, im höheren Verbande alle besetzten kombattanten Offiziere mit Ausnahme der Leutnants der Spezialwaffen.

3) Der Verlauf der Uebungen soll ruhig und überlegt vor sich gehen. Vor Allem sind Uebersürzungen bei der Befehlsertheilung zu vermeiden. (Regeln für Befehlende und Melbende vide Abschnitt VII der Felddienstanleitung.)

4) Bei Gefechtsübungen achtet man besonders auf Folgendes: a. Respektirung der gegnerischen Kraft und Feuerwirkung; kein Vorstürmen des Vortreffens in die feindliche Stellung ohne Mitwirkung des Haupttreffens. Vermelden großer Massenzüge im Bereich wirksamen feindlichen Feuers.

Anwendung Schuß gewährender Formationen in den vor deren Gefechtslinien, wie:

Utraline, enggeschlossene Sektions- und Pelotonsonne, Linie (kleinerer Abtheilungen oder zum Halt hinter niederen Deckungen).

Benützen von Deckungen.

b. Die Kraftentwicklung steht in richtigem Verhältniß zur Aufgabe und Situation. Es sind nicht mehr Einheiten in's Vortreffen zu nehmen, als den Umständen angemessen erscheint. Haupttressen resp. Reserven sind so lange zurückzuhalten, bis die Situation klar erkannt ist.

c. Die Feuerleitung vom Kompaniechef abwärts zeige Ueberlegung und Energie.

Wahl richtiger Feuerarten nach Distanz, Ziel, Größe, Stärke und Formation der feuernden Abtheilung oder nach dem Gefechtsmoment.

Sparsamkeit im Munitionsvorbrauch, außer in besondern Gefechtslagen und Momenten.

Aufrechthaltung steter Schußbereitschaft durch Nachfüllen des Magazins.

An den Vortrags reihen sich die Feldmanöver an, worüber der Generalbefehl Näheres bestimmt.

An den Vortrags reihen sich die Feldmanöver an, worüber der Generalbefehl Näheres bestimmt.

Zürich, im Juli 1881.

Der Kommandant der VII. Armeedivision:  
A. Bögele, Oberdivisionär.

## U n s l a n d.

Österreich. (Neue Packstättel.) Die mit den 7cm-Bergkanonen ausgerüsteten Gebirgsbatterien in Tirol und im Okkupationsgebiete erhalten demnächst behufs Durchführung praktischer Ver-

suche bei den bevorstehenden größeren Uebungen eine Anzahl neuer Packstättel, deren Form und Zusammensetzung den in der türkischen Armee verwendeten entschert wurde. Auch die Beschränkung der mit diesen Packstätteln ausgerüsteten Pferde und Maulthiere wurde nach türkischem Muster eingerichtet, da sich dieses auf Gebirgs-märchen sehr zweckmäßig erwiesen haben soll. Die Stege der in Rete siehenden Packstättel sind aus Holz, die Zwiesel hingegen aus Eisenblech. Stege und Zwiesel aller Packstättel sind nur nach einer Form geschnitten, beziehentlich gebogen, woraus die Annahme einer Größe aller Sättel resultirt. Die Zwiesel greifen in Gabelform tief über die Stege herab, wodurch das Tragthier die seitlichen Pack- und Zuladungen nur mit dem Rücken an den Stegen trägt und somit die Athmungsfreiheit des Thieres gewahrt bleibt. Die Zwiesel sind zum Aufspannen der Seiten- und Zuladungen entsprechend eingerichtet. Die Konstruktion der Rohr-Packstättel ist eine derartige, daß bei einem die Lagerung des Rohres nach der Länge des Rückens, bei dem anderen quer zum Rücken erprobt werden kann. Bei dem Lafetten-, Munition- und Bagage-Packstättel sind die Kissen so stark gefüllt, daß die Pferdedecke als Unterlage entbehrlich wird. — Von den Berichten der Truppen wird es sodann abhängen, ob diese türkischen Packstättel allgemein einzuführen sind. (Dest.-Ung. W.-Z.)

## B e r s c h i e d e n e s.

— (Artillerie-Unteroffizier Tamashle bei Wörth 1870.) Dem Unteroffizier Tamashle von der 3. leichten Batterie des 5. Artillerieregiments wurde durch eine Granate, welche durch den Achsitz des 1. Geschüzes hindurchschlug und dann explodirte, die rechte Ferse weggerissen. Derselbe hielet sich aber am Geschüze fest und legte zunächst vorschriftsmäßig seine Bündschraubentasche ab, übergab das Richten und Abfeuern des Geschüzes seinem Nachfolger und entfernte sich erst dann lautlos und mit Zurückstellung jeder Hilfe trog seiner schmerzhaften Verwundung aus der Batterie, wo ihn alsdann die herbeieilenden Krankenträger sofort in Empfang nahmen. — Die Bedienung des Geschüzes glingt ruhig weiter, obgleich bei dieser Gelegenheit noch ein anderer Mann schwer verwundet wurde; und noch besondere anerkennenswerth war dabei, daß der soeben die Richtung nachmende Kanonier Glanz sich durchaus nicht aus der Fassung bringen ließ, so daß das Geschüze gleich darauf einen wohlgezielter Schuß abgeben konnte. Der Unteroffizier Tamashle, geboren zu Schorzenendorf, Kreis Grünberg in Schlesien, ist dafür später mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse dekoriert worden; der Kanonier Glanz, geboren zu Albertinenhof, Kreis Saatzig, wurde zur Obergefreiten befördert. (G. Leßner, Soldaten-Erzählungen S. 26.)

## V o r l ä u f i g e A n z e i g e.

In der unterzeichneten Verlagshandlung wird in der nächsten Wochen erscheinen:

**B e g l e i c h u n g d e r v e r s c h i e d e n e n P o r s c h l ä g e z u**  
**B e f e s t i g u n g d e r S c h w e i z ,** mit besonderer Rücksicht auf die Befestigung von Zürich, mit 2 ausführten Skizzen, von einem höhern Offizier Zürich, Ende August 1881.

Cæsar Schmidt.

Offiziere und Militärbeamte der schweizerischen Armee welche unsere eben erschienene Broschüre:

**D e n k s c r i f t ü b e r d a s S c h m i e r e n d e r F u s**  
**b e k l e i d u n g u n d d e s L e d e r z e n g s i m A r m e e**  
**h a u s h a l t ,**

unentgeltlich und franco zugesendet erhalten wollen, woselbst baldigst Ihre genauen Adressen einsenden.

Pelkmann & Kämmerer,  
Mannheim.